

Information zum Einredeverzicht bzgl. Elternbeitragsrückzahlungsforderungen aus dem Jahr 2015

Liebe Eltern,

die Landeshauptstadt Potsdam hat zum 01.08.2018 eine Empfehlung an die Träger für den Erlass einer rechtskonformen Elternbeitragsordnung beschlossen. Darin wurden die in der Vergangenheit falsch erfolgte Beitragskalkulation korrigiert und die gerichtlich gerügte Auslegungsunschärfe der Beitragsberechnung bei Geschwisterkindern beseitigt. Wir sind der Empfehlung der Landeshauptstadt gefolgt und haben eine neue Elternbeitragsordnung zum 01.08.2018 in Kraft gesetzt. Sie können die aktuelle Elternbeitragsordnung gerne in Ihrer Einrichtung einsehen.

Für den davorliegenden Zeitraum ist die Rückerstattung zu viel gezahlter Elternbeiträge noch nicht abschließend geklärt. In einem Mediationsverfahren mit dem Elternbeirat, den privaten Trägern sowie der Landeshauptstadt Potsdam wurde ein Lösungsweg skizziert, der jedoch vor seiner Umsetzung in der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden muss. Die Landeshauptstadt Potsdam hat nun gegenüber den privaten Trägern erklärt, auf die Einrede der Verjährung für Rückzahlungen aus dem Jahr 2015 zu verzichten. Der Einredeverzicht ist befristet bis zum 31.12.2019. Die Einredeverzichtserklärung der Landeshauptstadt vom 22.11.2018 hängen wir zu Ihrer Information ebenfalls aus.

Diese rechtliche Erleichterung wollen wir an Sie weitergeben. Darum erklärt FRÖBEL **verbindlich**, ebenfalls befristet bis zum 31.12.2019 auf die **Einrede der Verjährung bezogen auf Forderungen wegen zu viel gezahlter Elternbeiträge aus dem Jahr 2015** zu verzichten.

Sie müssen zunächst nichts unternehmen. Wir streben gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam an, die Rückerstattung zu viel gezahlter Elternbeiträge im Jahr 2019 abzuschließen und werden Sie über die Verfahrensweise informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Rösch /Geschäftsleitung Westbrandenburg

28.11.2018

FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH

Kurfürstenstraße 21 – 14467 Potsdam